



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 000 327 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 182/94

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **B65D 6/18**

(22) Anmeldetag: 13. 7.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1995

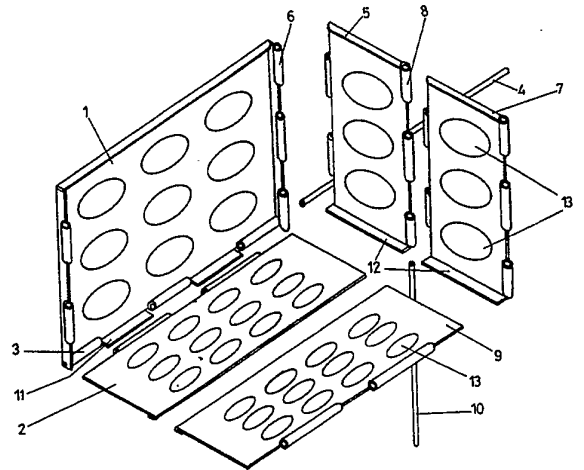
(45) Ausgabetag: 25. 8.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

AMARIE AG  
FL-9490 VADUZ (LI).

(54) ZUSAMMENKLAPPBARER BZW. FALTBARER BEHÄLTER

(57) Bei einem zusammenklappbaren bzw. faltbaren Behälter mit einer Bodenwand und in aufgerichteter Lage an die Bodenwand (2, 9) anschließenden Seitenwänden (1, 5, 7), wobei wenigstens teilweise die Seitenwände (1) schwenkbar an die Bodenwand (2, 9) angelenkt sind und wobei benachbarte Seitenwände (1, 5, 7) teilweise gelenkig miteinander verbunden sind, ist die Bodenwand (2, 9) längs wenigstens einer in Richtung von zwei zueinander parallelen Seitenwänden (1) verlaufenden Linie geteilt ist. Dabei sind die die Teilungslinie(n) der Bodenwand (2, 9) schneidenden oder kreuzenden Seitenwände in gelenkig miteinander verbundene Seitenwandteile (5, 7) unterteilt, welche gelenkig an benachbarte, einteilige Seitenwände (1) anschließen, und es ist die Position der Bodenwandteile (2, 9) in aufgerichteter Lage des Behälters durch Anschläge (11, 12) definiert ist.



AT 000 327 U1

DWR 007201B

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen zusammenklappbaren bzw. faltbaren Behälter mit einer Bodenwand und in aufgerichteter Lage an die Bodenwand anschließenden Seitenwänden, wobei wenigstens teilweise die Seitenwände schwenkbar an die Bodenwand angelenkt sind und wobei benachbarte Seitenwände teilweise gelenkig miteinander verbunden sind.

Derartige zusammenklappbare bzw. faltbare Behälter sind beispielsweise aus Karton oder Wellpappe oder aus festen Materialien, wie etwa Kunststoff, hergestellt. Für derartige Behälter aus Karton oder Wellpappe spricht ihr besonders geringes Gewicht, wobei jedoch oftmals nachteilig ist, daß derartige Behälter nur einmal verwendet werden können, da sie üblicherweise nach ihrem Aufrichten und der Aufnahme eines zu transportierenden Gutes nicht mehr ohne weiteres in ihre ursprüngliche Lage gefaltet werden können, um bei entsprechend kleinem Raumbedarf für eine Wiederverwendung lager- und transportfähig zu sein. Auch ist eine Verwendung derartiger Kartonbehälter für nasses oder feuchtes Füllmaterial nicht ohne weiteres möglich, da dies zu einem Zerreißen des Behälters führen würde. Vorteilhaft bei derartigen Behältern aus Karton oder Wellpappe ist jedoch, daß bereits eine Mehrzahl von Maschinen bzw. Vorrichtungen existieren, mit welchen derartige Behälter aufgerichtet und zusammengebaut werden können, so daß die Kosten für das Aufrichten der Behälter üblicherweise gering gehalten werden können. Mit zunehmenden Maß eines erhöhten Umweltbewußtseins wird es jedoch immer schwieriger, lediglich einmal verwendbare Behälter bzw. Verpackungen einzusetzen, und die gegebenenfalls bestehenden Vorteile in Zusammenhang mit einem automatischen Aufrichten der Behälter werden zumeist durch eingehobene Entsorgungsgebühren für Verpackungen wettgemacht.

Es besteht daher zunehmend das Bestreben wiederverwendbare Behälter bzw. Verpackungen zu schaffen, welche nach Durchführung eines Transportes von zu transportierendem Gut in einfacher Weise wiederum gefaltet oder zusammengeklappt werden können, um bei geringem Raumbedarf gelagert und für einen weiteren Einsatz transportiert werden zu können. Es sind unterschiedliche Ausführungen derartiger Behälter aus Kunststoff bekannt, wobei bei derartigen Behältern die Seitenwände teilweise schwenkbar an

eine durchgehende Bodenwand angelenkt sind und weiters einander benachbarte Seitenwände gelenkig miteinander verbunden sind. Zur Erzielung eines entsprechend geringen Raumbedarfes und zur Vermeidung des Erfordernisses, Seitenwände gegebenenfalls vollkommen von den anderen Teilen des Behälters zu lösen, sind üblicherweise komplizierte und aufwendige Gelenkmechanismen erforderlich, um derartige Behälter ohne Lösen der Einzelteile voneinander falten bzw. zusammenklappen zu können. Aufgrund der eingesetzten komplizierten Gelenkmechanismen ist es bis dato auch nicht möglich, das Aufrichten derartiger Behälter maschinell durchzuführen, so daß diese Tatsache bewirkt, daß derartige Behälter aus Kostengründen, welche durch das teilweise umständliche manuelle Aufrichten der Behälter hervorgerufen werden, nicht in dem gewünschten Ausmaß für gewerbliche oder industrielle Anwendungen eingesetzt werden können.

Die vorliegende Erfindung zielt nun darauf ab, einen zusammenklappbaren bzw. faltbaren Behälter der eingangs genannten Art zu schaffen, dessen Einzelteile ohne Verwendung von komplizierten Gelenkmechanismen miteinander verbunden sind, und welcher in einfacher Weise lediglich unter Ausnützung der Schwerkraft einzelner gelenkiger Teile beim Aufrichten aufgerichtet werden kann. Zur Lösung dieser Aufgabe ist der erfindungsgemäße Behälter im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwand längs wenigstens einer in Richtung von zwei zueinander parallelen Seitenwänden verlaufenden Linie geteilt ist, daß die die Teilungslinie(n) der die Bodenwand schneidenden oder kreuzenden Seitenwände in gelenkig miteinander verbundene Seitenwandteile unterteilt sind, welche gelenkig an benachbarte, einteilige Seitenwände anschließen, und daß die Position der Bodenwandteile in aufgerichteter Lage des Behälters durch Anschläge definiert ist. Durch die erfindungsgemäße Konstruktion gelingt es, eine zusammengeklappte Position zu erlangen, in welcher die einteiligen Seitenwände an der Außenseite des Behälters parallel zueinander in Anlage gelangen, wobei die geteilten Bodenwandteile zum Inneren des Behälters geklappt an diesen einteiligen Seitenwandteilen anliegen. Durch Ergreifen dieser einteiligen Seitenwandteile und eine Bewegung derselben in Richtung einer voneinander beabstandeten Position werden die

gelenkig angeschlossenen, geteilten Seitenwandteile automatisch in eine die endgültige Behälterform definierende Form mitgenommen, und es werden die Bodenwandteile lediglich unter Einfluß der Schwerkraft in das Innere des Behälters geklappt, sobald die Seitenwandteile ihre endgültige Position eingenommen haben. Die Endposition der Bodenwand wird hierbei durch entsprechende Anschläge sichergestellt. Es läßt sich somit der Behälter durch Ausübung einer einzigen Bewegung auf zwei Seitenwände aufrichten, wobei ein derartiges Aufrichten gegebenenfalls auch durch eine einfache Vorrichtung, welche die zwei zueinander parallelen Seitenwände ergreift, automatisiert vorgenommen werden kann. Durch eine derartige Ausbildung erscheint es möglich, die Behälter in großem Maßstab gewerblich und industriell anzuwenden bzw. einzusetzen, ohne daß es erforderlich ist, besondere Fertigkeiten bzw. einen besonderen Zeitaufwand für das Falten bzw. Aufrichten des Behälters zu besitzen bzw. anzuwenden.

Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist die Ausbildung so getroffen, daß die Bodenwandteile an die in Richtung der Teilungslinie verlaufenden, einteiligen Seitenwände über Scharniere gelenkig angeschlossen sind, wobei diese Verbindung entsprechend den zu erwartenden Beanspruchungen beispielsweise als Folienscharnier oder als Gelenkscharnier ausgebildet sein kann. Bei einer derartigen Ausführungsform gelingt die Begrenzung der Schwenkbewegung der Bodenwandteile in ihre definierte Endlage in besonders einfacher Weise dadurch, daß die Bodenwandteile und/oder die gelenkig damit verbundenen Seitenwände Anschläge für die Begrenzung der Schwenkbewegung der Bodenwandteile in die Öffnungsstellung im Bereich der Gelenke aufweisen. Für eine entsprechende hohe Festigkeit gegenüber einem Durchbiegen auch bei Aufnahme von schweren Gütern in dem Behälter sind diese Anschläge entweder aus gehärtetem Material oder mit ausreichend großer Materialstärke ausgebildet.

Zusätzlich oder alternativ kann die Schwenkbewegung der Bodenwandteile dadurch begrenzt sein, daß die Teile der Bodenwand im Bereich der Trennungslinie zueinander komplementär abgestuft ausgebildet sind und in aufgerichteter Lage des Behälters einander überlappen, wobei bei dieser Ausführungsform

eine entsprechende Verstärkung und Abstützung der Bodenwandteile im Verlauf der Trennungslinie erzielbar ist.

Für gewisse Einsatzzwecke, in welchen beispielsweise eine Belüftung des in dem Behälter aufzunehmenden Transportgutes erforderlich ist, kann die erfindungsgemäße Ausbildung bevorzugt so getroffen sein, daß die Bodenwand und/oder die Seitenwände in an sich bekannter Weise Durchbrechungen aufweisen. Zur Verstärkung des Belüftungseffektes kann hierbei, ohne die Bodenwandteile durch Vorsehen einer übermäßig großen Anzahl von Durchbrechungen zu sehr zu schwächen, die Ausbildung so getroffen sein, daß die Teile der Bodenwand in aufgerichteter Lage des Behälters im Bereich der Trennungslinie unter Ausbildung eines, insbesondere wellenförmigen oder mäanderförmigen, Schlitzes voneinander beabstandet angeordnet sind. Ein insbesondere wellenförmiger oder mäanderförmig verlaufender Schlitz ist insbesondere für die Aufnahme von länglichen Transportgütern günstig, da bei Vorsehen eines geradlinig verlaufenden Schlitzes auf die entsprechende Positionierung der Transportgüter geachtet werden müßte, um ein Austreten der Güter durch den Schlitz sicher zu verhindern.

Eine besonders einfache Ausführung von Anschlägen für die definierte Endlage der Bodenwandteile, welche darüber hinaus eine überaus stabile Konstruktion des Behälters ergibt, und welche somit auch für die Aufnahme von schweren Gütern besonders geeignet ist, besteht gemäß der vorliegenden Erfindung darin, daß die gelenkig miteinander verbundenen Seitenwandteile an ihrem der Bodenwand zugewandten Ende zum Inneren des Behälters gerichtete Flansche oder Vorsprünge aufweisen, auf welchen die Bodenwandteile in aufgerichteter Stellung in Anlage gelangen. Diese Flansche können in einfacher Weise in einer ausreichenden Stärke ausgebildet sein, um auch bei einer Aufnahme von schweren Transportgütern die sichere Lage der Bodenwandteile zu gewährleisten.

Gemäß einer abgewandelten Ausführungsform ist die Ausbildung so getroffen, daß die gelenkig mit der Bodenwand verbundenen Seitenwände an ihrem der Bodenwand abgewandten Ende einen zum Inneren des Behälters gewandten Flansch aufweisen, wodurch sich am oberen Rand des Behälters eine definierte Auf-

lagefläche, zumindest an einigen Seitenteilen, ergibt, wodurch ein Stapeln derartiger Behälter erleichtert wird. Zusätzlich können diese Flansche an den einteiligen Seitenwänden in zusammengeklappten Zustand des Behälters einen entsprechenden Schutz für die nach innen geklappten Bodenwandteile und für die gegebenenfalls ebenfalls nach innen geklappten, geteilten Seitenwandteile ergeben, wobei in diesem Fall die erfindungsgemäße Ausführungsform bevorzugt so getroffen ist, daß die geteilten Seitenwandteile in ihrer Höhererstreckung wenigstens um die Stärke des Flansches der an die Bodenwandteile gelenkig anschließenden Seitenwände niedriger ausgebildet ist.

Die Einnahme einer definierten Position beim Stapeln derartig aufgerichteter Behälter übereinander wird weiter dadurch begünstigt, daß die Stärke der den Bodenwandteilen zugewandten Flansche der geteilten Seitenwandteile der Differenz der Höhererstreckung der geteilten Seitenwandteile und der daran anschließenden Seitenwände entspricht, wie dies einer weiteren bevorzugten Ausführungsform entspricht. Neben den an der Oberseite ausgebildeten, durch die Flansche definierten Auflageflächen bilden somit die gleichzeitig als Anschlag für die Bodenwandteile dienenden Flansche an dem unteren Ende der geteilten Seitenwandteile ebenfalls Auflageflächen zu einem jeweils darunter liegenden Behälter.

Wie oben erläutert, läßt sich der erfindungsgemäße Behälter in einfacher Weise unter Ausnutzung der Schwerkraft aufrichten, wobei jedoch daraus resultiert, daß bei einer von der vertikalen Lage abweichenden Stellung des erfindungsgemäßen Behälters, falls kein Transportgut in diesem enthalten ist, ein unbeabsichtigtes, zumindest teilweises Falten eintreten könnte. Um dies zu vermeiden, ist die Ausbildung bevorzugt so getroffen, daß die Flansche der geteilten Seitenwandteile oder die Bodenwandteile in dem in Anlage an diese Flansche gelangenden Bereich Verriegelungs- bzw. Rastvorsprünge aufweist, welche mit entsprechenden, komplementären Verriegelungs- bzw. Rastausnehmungen des jeweils anderen Bauteiles in Eingriff bringbar sind. Diese Verriegelungen müssen hierbei keinen großen Beanspruchungen widerstehen können, sondern dienen lediglich dazu, ein unbeabsichtigtes Verschwenken der Bodenwandteile zu vermeiden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist der erfindungsgemäße Behälter aus bruchfestem Kunststoff oder Leichtmetall, wie etwa Aluminium, hergestellt, wodurch sich entsprechend stabile und somit oftmals einsetzbare Behälter herstellen lassen, welche bei ausreichender Tragfestigkeit ein geringes Eigengewicht aufweisen, und somit in zusammengeklapptem Zustand ein entsprechend geringes Totvolumen, welches beispielsweise unter 10 % des Volumens in aufgerichtetem Zustand und bevorzugt unter 7 % dieses Volumens liegt.

Gemäß einer besonders einfachen Ausführungsform ist erfindungsgemäß die Ausbildung so getroffen, daß der Behälter rechteckig ausgebildet ist, und daß die Teilungslinie der Bodenwand und der geteilten Seitenwände im wesentlichen mittig und parallel zur längeren Abmessung des Behälters verläuft, wobei die Abmessungen eines derartigen Behälters nahezu beliebig an die entsprechenden Erfordernisse im Hinblick einer Stapelung und Aufnahme einer Mehrzahl derartiger Behälter in größeren Transporteinheiten, wie etwa Container abgestimmt werden können.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der beigeschlossenen Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert, wobei Fig. 1 eine teilweise Explosionsdarstellung einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen, zusammenklappbaren bzw. faltbaren Behälters zeigt, und Fig. 2 in einer zu Fig. 1 ähnlichen Darstellung eine abgewandelte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Behälters zeigt.

In Fig. 1 ist eine einteilige Seitenwand 1 dargestellt, an welche ein erster Bodenwandteil 2 über eine Gelenkverbindung 3 gelenkig angeschlossen ist. Die Verschwenkbarkeit des Bodenwandteiles 2 ist hierbei durch ein Einführen eines Bolzens 4 in die einzelnen Gelenkösen nach einem Zusammenfügen der Teile 1 und 2 sichergestellt. An die Seitenwand 2 ist weiters ein Seitenwandteil 5 über eine zur Gelenkverbindung 3 ähnliche Gelenkverbindung 6 gelenkig angeschlossen. Mit diesem Seitenwandteil 5 ist ein weiterer Seitenwandteil 7 über eine Gelenkverbindung 8 gelenkig verbunden. Diese beiden Seitenwandteile 5 und 7 bilden hierbei eine im aufgerichteten Zustand des Behälters auf die Seitenwand 1 im wesentlichen normal stehende weitere Seitenwand.

Die Bodenwand wird von einem zweiten Bodenwandteil 9 vervollständigt, welcher in nicht näher dargestellter Weise an eine zur Seitenwand 1 parallele und analog ausgebildete wiederum einteilige Seitenwand gelenkig anschließt. Ebenso sind den Seitenwandteilen 5 und 7 gegenüberliegend gelenkig miteinander verbundene Seitenwandteile vorgesehen. In Fig. 1 ist weiters ein Gelenkbolzen 10 dargestellt, welcher für die Herstellung der Gelenkverbindung 8 dient, wobei für die weiteren Gelenkverbindungen ähnliche Gelenkbolzen Verwendung finden, welche der Einfachheit halber nicht dargestellt sind.

Für die Begrenzung der Schwenkbewegung der Teile 2 und 9 der Bodenwand sind im Bereich der Unterseite der Seitenwand 1 sowie der zweiten nicht dargestellten einteiligen Seitenwand Anschläge 11 vorgesehen. Zusätzlich weisen die geteilten Seitenwandbereiche 5 und 7 an ihrem zur Bodenwand gewandten Ende zum Inneren des Behälters vorragende Flansche 12 auf, auf welchen die Bodenwandelemente 2 und 9 in aufgerichteter Lage des Behälters aufruhem. Die Anschläge 11 und Flansche 12 weisen hierbei eine entsprechende Festigkeit auf, welche einem Durchbiegen der Bodenwandteile 2 bzw. 9 auch bei hohem Gewicht der aufgenommenen Güter entgegenwirkt.

Für eine entsprechende Belüftung des in den Behälter aufzunehmenden Transportgutes sind Durchbrechungen 13 angedeutet, wobei zusätzlich die Bodenwandelemente 2 und 9 in zusammengebautem Zustand einen Schlitz miteinander ausbilden können.

In Fig. 2 ist eine zur Fig. 1 abgewandelte Ausführungsform dargestellt, wobei für gleiche Bauteile die Bezugszeichen der Fig. 1 beibehalten wurden. In Abänderung der Ausführungsform gemäß Fig. 1 sind die geteilten Bodenwandelemente 2 und 9 im Bereich der Trennungslinie jeweils mit Vorsprüngen und Ausnehmungen 14 bzw. 15 ausgebildet, welche komplementär zueinander ausgebildet sind, sodaß sich in aufgerichteter Lage des Behälters ein wellenförmiger bzw. mäanderförmiger Schlitz zwischen den Bodenwandelementen 2 und 9 ergibt. Zusätzlich weisen die Flansche 12 der Seitenwandelemente 5 und 7 Rastvorsprünge 16 auf, welche in entsprechende Ausnehmungen 17 der Bodenteile 2

bzw. 9 in aufgerichteter Lage des Behälters eingreifen, und so eine Lagefixierung der Bodenwandelemente 2 und 9 bewirken.

Für die Ausbildung einer entsprechenden Auflagefläche weisen die Seitenwandelemente 1 an ihrer Oberseite jeweils einen zum Inneren des Behälters gerichteten Flansch 18 auf, auf welchem ein gegebenenfalls darüber angeordneter Behälter aufruhem kann. Da die geteilten Seitenwände 5 und 7 um wenigstens die Stärke dieses Flansches 18 kürzer ausgebildet sind, können diese Seitenwandteile 5 bzw. 7 sowie die Bodenwandteile 2 und 9 in zusammengeklapptem Zustand des Behälters von diesem Flansch 18 übergriffen und entsprechend geschützt werden. An der Seite der Seitenwandteile 5 und 7 dienen die nach innen gerichteten Flansche 12 als entsprechende Auflagerflächen beim Stapeln derartiger Behälter.

Zur Fixierung einer definierten Endlage der geteilten Seitenteile 5 und 7 sind im Bereich der Gelenkverbindungen Anschläge 19 beispielsweise an den einteiligen Seitenwänden 1 vorgesehen. Weiters sind für ein Ergreifen der Behälter spezielle Öffnungen 20 im oberen Bereich Seitenwandteile 5 bzw. 7 angedeutet, welche gegebenenfalls ergonomisch geformt sein können.

Für ein Zusammenklappen der in den Figuren 1 und 2 dargestellten Behälter werden die Bodenwandelemente 2 und 9 in Anlage an die anteiligen Seitenwände 1 geklappt, worauf die Seitenwandelemente 5 und 7 ebenfalls zum Inneren des Behälters verschwenkt werden und sich somit insgesamt eine flache Struktur ergibt, welche durch die beiden Seitenwände 1 begrenzt ist. Für ein Öffnen dieses Behälters genügt es, die Seitenwände 1 zu ergreifen und von einander wegzubewegen, wodurch automatisch die geteilten Seitenwandteile 5 und 7 ihre gestreckte Lage bewegt werden, worauf die Bodenwandteile 2 und 9 lediglich unter Einfluß der Schwerkraft in ihre ausgefaltete und den Boden bildende Position gelangen.

Zusätzlich zu den Anschlagelern 11 im Bereich der Gelenkreihe und/oder der zum Inneren ragenden Flansche 12 der Seitenwandteile 5 und 7 können die Bodenwandelemente im Bereich der Teilungslinie beispielsweise abgestuft ausgebildet sein und

einander überlappen, wodurch sich eine entsprechende stabilere Konstruktion ergibt.

Für den Fall von sehr flachen und dabei großflächigen Behältern, bei welchen die Hälfte der Bodenwand beispielsweise größer als die Fläche der einteiligen Seitenwand 1 wäre, kann vorgesehen sein, daß zumindest die Bodenwand zusätzliche Gelenke, wie beispielsweise Filmscharniere aufweist, sodaß die Boden mehr als eine Teilungslinie aufweist. Ebenso können auch die Seitenwände mehrfach akkordeonartig unterteilt und gelenkig sein.

A n s p r ü c h e :

1. Zusammenklappbarer bzw. faltbarer Behälter mit einer Bodenwand und in aufgerichteter Lage an die Bodenwand anschließenden Seitenwänden, wobei wenigstens teilweise die Seitenwände schwenkbar an die Bodenwand angelenkt sind und benachbarte Seitenwände teilweise gelenkig miteinander verbunden sind, wobei die Bodenwand längs wenigstens einer in Richtung von zwei zueinander parallelen Seitenwänden verlaufenden Linie geteilt ist und die die Teilungslinie(n) der die Bodenwand schneidenden oder kreuzenden Seitenwände in gelenkig miteinander verbundene Seitenwandteile unterteilt sind, welche gelenkig an benachbarte, einteilige Seitenwände anschließen, dadurch gekennzeichnet, daß die Position der Bodenwandteile (2, 9) in aufgerichteter Lage des Behälters durch Anschläge (11, 12) definiert ist und daß die gelenkig miteinander verbundenen Seitenwandteile (5, 7) an ihrem der Bodenwand (2, 9) zugewandten Ende zum Inneren des Behälters gerichtete Flansche oder Vorsprünge (12) aufweisen, auf welchen die Bodenwandteile (2, 9) in aufgerichteter Stellung in Anlage gelangen.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwandteile (2, 9) an die in Richtung der Teilungslinie verlaufenden, einteiligen Seitenwände (1) über Scharniere (3) gelenkig angeschlossen sind.

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwandteile (2, 9) und/oder die gelenkig damit verbundenen Seitenwände (1) Anschläge (11) für die Begrenzung der Schwenkbewegung der Bodenwandteile (2, 9) in die Öffnungsstellung im Bereich der Gelenke (3) aufweisen.

4. Behälter nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Teile der Bodenwand (2, 9) im Bereich der

Trennungslinie zueinander komplementär abgestuft ausgebildet sind und in aufgerichteter Lage des Behälters einander überlappen.

5. Behälter nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Teile der Bodenwand (2, 9) in aufgerichteter Lage des Behälters im Bereich der Trennungslinie unter Ausbildung eines insbesondere wellenförmigen oder mäanderförmigen, Schlitzes (14, 15) voneinander beabstandet angeordnet sind.

6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die gelenkig mit der Bodenwand (2, 9) verbundenen Seitenwände (1) an ihrem der Bodenwand abgewandten Ende einen zum Inneren des Behälters gewandten Flansch (18) aufweisen.

7. Behälter nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die geteilten Seitenwandteile (5, 7) in ihrer Höhererstreckung wenigstens um die Stärke des Flansches (18) der an die Bodenwandteile (2, 9) gelenkig anschließenden Seitenwände (1) niedriger ausgebildet ist.

8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Stärke der den Bodenwandteilen (2, 9) zugewandten Flansche (12) der geteilten Seitenwandteile (5, 7) der Differenz der Höhererstreckung der geteilten Seitenwandteile (5, 7) und der daran anschließenden Seitenwände (1) entspricht.

9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Flansche (12) der geteilten Seitenwandteile (5, 7) oder die Bodenwandteile (2, 9) in dem in Anlage an diese Flansche (12) gelangenden Bereich Verriegelungs- bzw. Rastvorsprünge (16, 17) aufweist, welche mit entsprechenden, komplementären Verriegelungs- bzw. Rastausnehmungen (17, 16) des jeweils anderen Bauteiles in Eingriff bringbar sind.

10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwand (2, 9) und/oder die Seitenwände (1, 5, 7) in an sich bekannter Weise Durchbrechungen (13) aufweisen.

11. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter aus bruchfestem Kunststoff oder Leichtmetall, wie etwa Aluminium, hergestellt ist.

12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter rechteckig ausgebildet ist und daß die Teilungslinie der Bodenwand (2, 9) und der geteilten Seitenwände (5, 7) im wesentlichen mittig und parallel zur längeren Abmessung des Behälters verläuft.

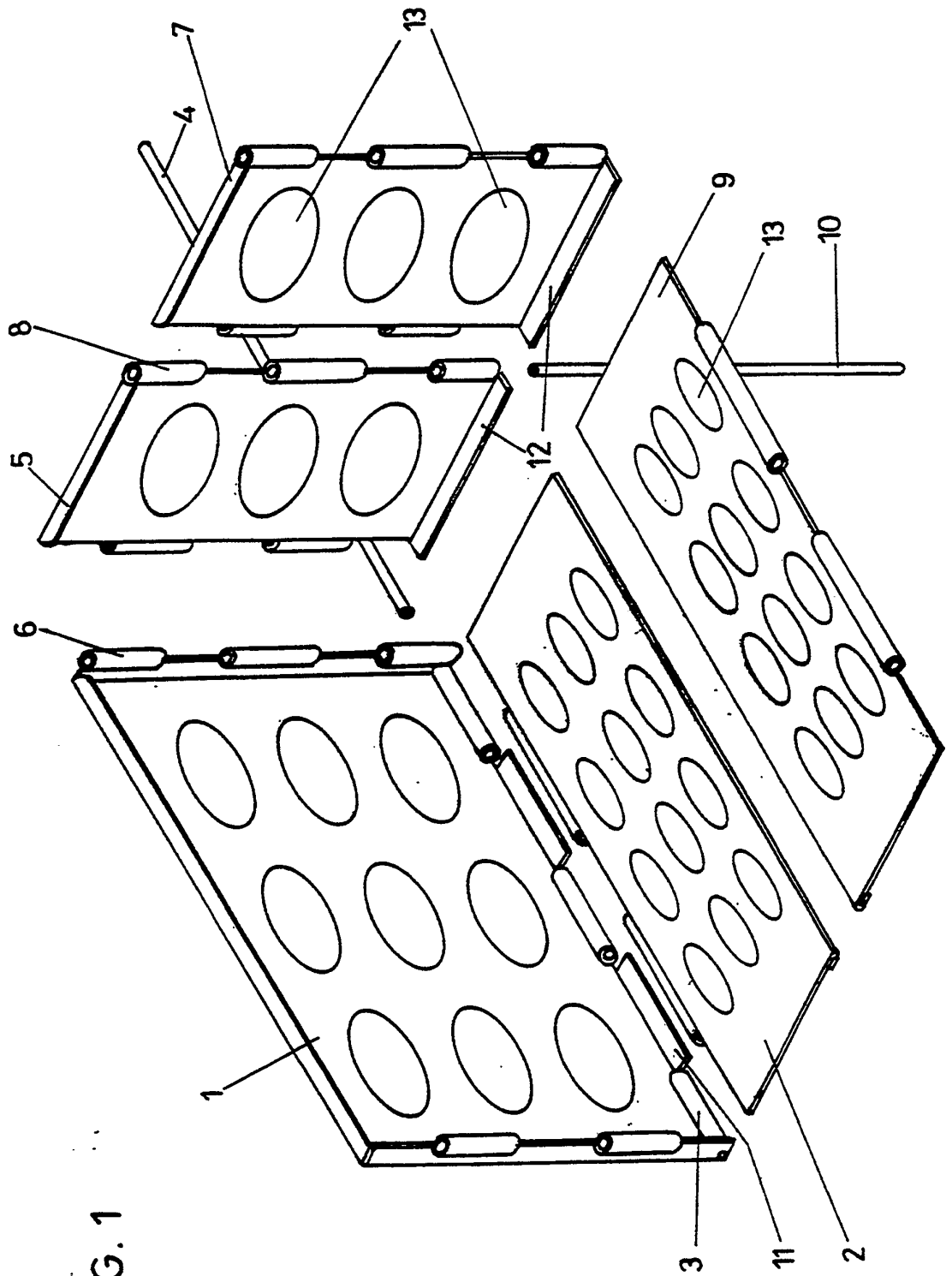


FIG. 1

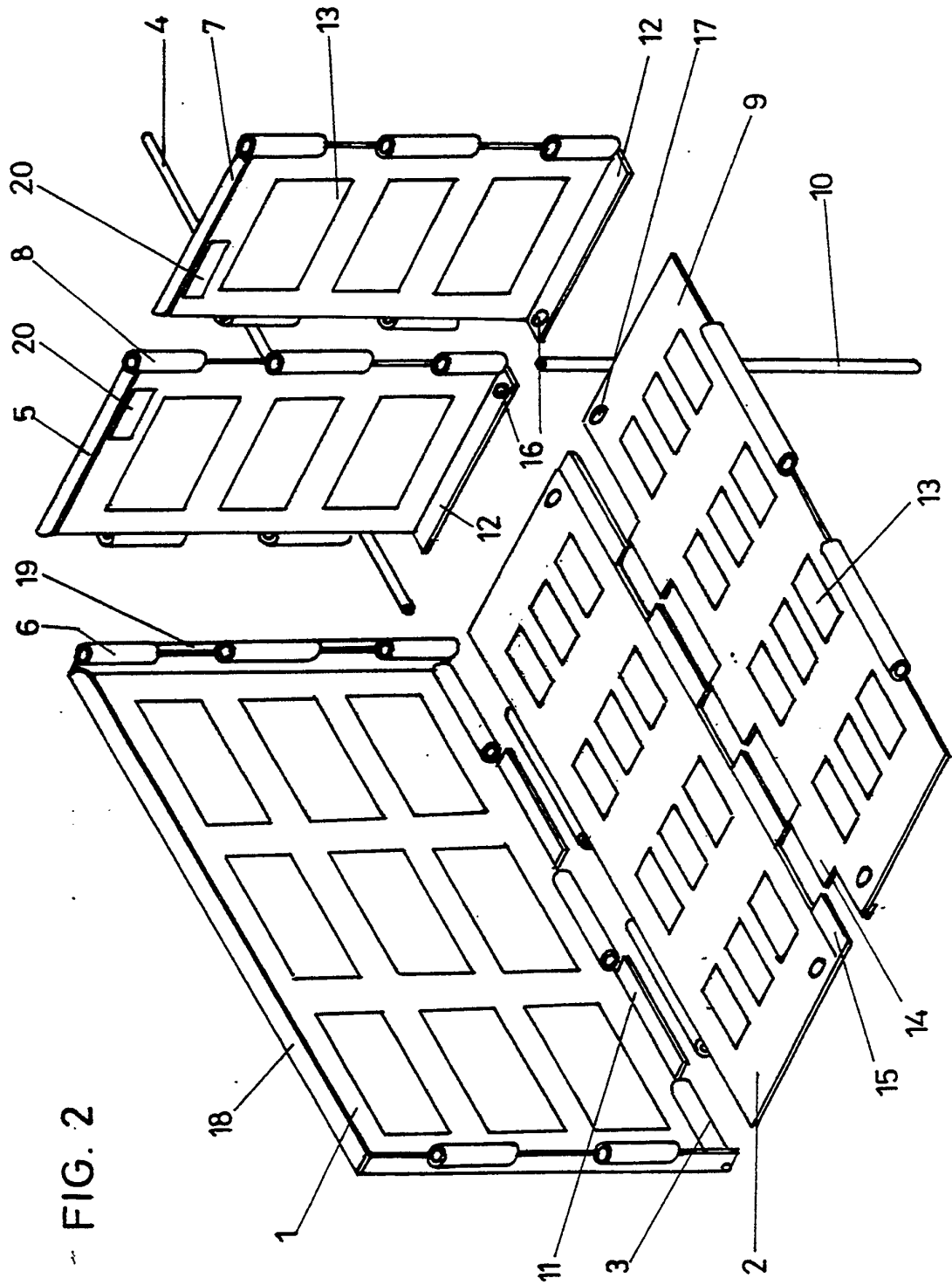


FIG. 2



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
Kohlmarkt 8-10  
A-1014 Wien  
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 327 U1

Anmeldenummer:

15 GM 182/94

## RECHERCHENBERICHT

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES		
B 65 D 6/18		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC <sup>8</sup> )		
B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	EP-A1-75 655 (STUCKI KUNSTSTOFFWERK UND WERKZEUGBAU GMBH.) * Ansprüche 1, 2, 6; Fig. 1, 2 *	1, 3, 5, 10-13
Y	DE-A-1 937 427 (SPUMALIT-ANSTALT) * Seite 13, Zeilen 1 - 12 *	1, 3, 5, 10-13
A	DE-U1-91 02 843 (NORKUN NORDDEUTSCHE KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH.) * Ansprüche; Fig. 1 *	1, 12
A	US-A-4 235 345 (VANDE DRINK ET AL.) * Anspruch 1; Fig. 2 *	1, 11-13
<input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen " A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist " X " Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden		" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist " & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist
Datum des Abschlusses der Recherche		Referent
5. Jänner 1995		Dipl.-Ing. Körber